

Gültige Anwendungskriterien ab dem 01.01.2024 Letzte Aktualisierung: September 2024	
ANFORDERUNGEN	PRODUKTIONSVORBEREITUNG
Förderfähige Werke (Artikel 4, Absatz 1a und Artikel 17 der geltenden Förderkriterien):	<ul style="list-style-type: none"> • Spielfilmen: audiovisuelle Werke, auch Serien, jeglichen Genres mit einer <u>Gesamtlänge von mehr als 52 Minuten</u>; • Produktionsvorbereitung: Unterstützung kann für Werke beantragt werden, die einen besonderen kulturellen Bezug zu Südtirol aufweisen und/oder deren Realisierung einen starken Bezug zu Südtirol hat oder voraussichtlich hauptsächlich in Südtirol umgesetzt wird. Der Bezug zu Südtirol kann durch das Werk selbst bestimmt werden, ebenso durch die beteiligten Fachleute, insbesondere durch den/die Produzenten/Produzentin, den/die Autor/Autorin oder den/die Regisseur/Regisseurin.
Nicht förderfähige Werke (Artikel 4, Absatz 4 der geltenden Förderkriterien):	Werbespots, Musikvideos, Nachrichtensendungen, Sportsendungen, TV-Shows, Reality-TV und Dokutainment-Formate.
Beitragshöhe (Artikel 17, Absatz 3 der geltenden Förderkriterien):	<ul style="list-style-type: none"> • Der Höchstbetrag für die Förderung beträgt <u>50.000,00 Euro</u>; • Die Förderung von IDM kann bis zu 70 % der Entwicklungs- und Vorproduktionskosten des Werkes betragen. <p><i>Aufgrund der hohen Anzahl an Anträgen wird darauf hingewiesen, dass der maximal ausgezahlte Förderbetrag in den letzten Jahren <u>30.000,00 Euro</u> betrug.</i></p>
Wer kann den Antrag stellen und wer reicht ihn ein (Artikel 3 der geltenden Förderkriterien):	<p>Förderfähig sind Produktionsunternehmen oder natürliche Personen, die im Bereich der Filmproduktion tätig sind und die entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen können. Der Antrag muss von dem Produktionsunternehmen oder der betreffenden natürlichen Person selbst eingereicht werden.</p> <p>Im Falle von Koproduktionen muss der Antrag gestellt werden von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koproduktion ohne italienische/Südtiroler Beteiligung: dem Hauptproduzenten basierend auf der Verteilung der Rechte; • Koproduktion mit italienischer Beteiligung: dem italienischen Produzenten (auch wenn er eine Minderheitsbeteiligung hat); • Koproduktion mit Südtiroler Beteiligung: dem Südtiroler Produzenten (auch wenn er eine Minderheitsbeteiligung hat).
Finanzierung in zwei Phasen (Artikel 18 der geltenden Förderkriterien):	<p>Es ist auch möglich, einen Antrag ohne Drehbuch zu stellen. In diesen Fällen wird die Finanzierung in zwei Phasen unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste Phase für die Erstellung einer Version des Drehbuchs (gefolgt von der Genehmigung des Drehbuchs durch IDM und den Expertengremium); • Zweite Phase für die Entwicklung des Werks und die Vorbereitung der Produktion. <p><i>Die Gewährung eines Beitrags für die erste Phase begründet keinen Anspruch auf die Gewährung des Beitrags für die zweite Phase. Die zweite Phase, einschließlich der Bereitstellung der entsprechenden Mittel, kann nur erreicht werden, wenn das Drehbuch von IDM Film Commission Südtirol und ihrem Expertengremium positiv bewertet wird. Sollte das Drehbuch nicht genehmigt werden, kann es nach einer wesentlichen Überarbeitung erneut bei IDM Film Commission Südtirol eingereicht werden.</i></p>
Verfahren und Fristen zur Einreichung der Anträge (Artikel 6 der geltenden Förderkriterien):	<ul style="list-style-type: none"> • Der Förderantrag muss über das Online-Portal https://filmfund.idm-suedtirol.com/index.php?lang=DE eingereicht werden; • Der Förderantrag muss <u>vor dem ersten Drehtag</u> eingereicht werden; • Spätestens 10 Werktage vor Ablauf der Antragsfrist muss ein Beratungsgespräch mit einem/einer Förderreferenten/Förderreferentin geführt werden. Zur

	<p>Terminvereinbarung für das Beratungsgespräch sind folgende Unterlagen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Inhalt des Werkes; ○ Finanzierungsplan der Entwicklungsphase; ○ Finanzierungsplan der Entwicklungsphase; ○ Zeitplan. <p>• Die Fristen für den Förderantrag sind unter folgender Adresse einsehbar: https://www.film.idm-suedtirol.com/de/funding/einreichfristen</p>
<p>Zeitplan:</p>	<p>Ungefähr sechs Wochen nach Ablauf der Antragsfrist: Überprüfung und Bewertung der Werke durch IDM und einen Expertengremium anhand inhaltlicher, kultureller und wirtschaftlicher Kriterien.</p> <p>Sieben bis acht Wochen nach Ablauf der Antragsfrist: Auf Empfehlung des Expertengremium zur Annahme oder Ablehnung des Förderantrags entscheidet der Generaldirektor von IDM schließlich über die Projekte, welche zur Förderung zugelassen werden. Die Entscheidung wird schriftlich mitgeteilt.</p> <p>Im Falle einer negativen Entscheidung erhält das Produktionsunternehmen eine Ablehnungsankündigung. Innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kann das Produktionsunternehmen ihre Stellungnahme abgeben oder einen Rekurs beantragen. Nach Ablauf dieser 30 Tage sendet IDM die endgültige Ablehnungsmittelung.</p> <p>Im Falle einer positiven Entscheidung entspricht das Bestätigungsschreiben einer zeitlich begrenzten Finanzierungszusage, innerhalb derer die Finanzierung des Werkes abgeschlossen und eine endgültige Kostenaufstellung vorbereitet werden muss.</p>
<p>Rücknahme des Förderantrags und Einreichung eines neuen Antrags:</p>	<p>Ein eingereichter Förderantrag kann ohne Begründung bis maximal zwei Wochen nach Ablauf der Einreichfrist zurückgezogen werden. In diesem Fall gilt der Antrag als nicht eingereicht.</p> <p>Ein Rückzug nach diesem Zeitraum ist nur in Ausnahmefällen möglich. Sollte der Rückzug mehr als zwei Wochen nach Ablauf der Frist erfolgen, muss IDM bis spätestens 18.00 Uhr des Tages vor der Fördersitzung des Expertengremium ein schriftlicher und detailliert begründeter Antrag auf Rücknahme vorgelegt werden. IDM behält sich das Recht vor, den Rücknahmeantrag anzunehmen oder abzulehnen.</p> <p>Projekte, die nicht zur Förderung zugelassen wurden, können nach einem weiteren Beratungsgespräch und nur nach <u>wesentlichen Änderungen</u> am Werk, wie z.B. einem neuen Drehbuch oder der Bestätigung einer entscheidenden Finanzierungsquelle, <u>ein zweites Mal</u> eingereicht werden.</p>
<p>Notwendige Unterlagen für den Förderantrag auf Deutsch oder Italienisch (Artikel 19, Absatz 1 der geltenden Förderkriterien):</p>	<p>Nicht serielle Werke:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt* (max. 2 Seiten A4, Schriftgröße min. 10, Zeilenabstand min. 1,5); • Drehbuch* oder, im Falle von Dokumentarfilmen, Treatment*. <p>Serielle Werke:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzinhaltsangabe der Serie* (max. 2 Seiten A4, Schriftgröße min. 10, Zeilenabstand min. 1,5); • Mindestens das Drehbuch oder, im Falle von Dokumentarfilmen, Treatment der Pilotfolge*;

- Serienprojekt mit Angaben zu Format, Dauer, Genre und Struktur der Episoden und der Serie*;
- Referenzmodelle*.

Für alle Werke:

- Nachweis der Nutzungsrechte (Inhalt, Drehbuch, Titel, Biografie...);
- Detaillierter Finanzierungsplan einschließlich der Belege für die wesentlichen Positionen im Kostenvoranschlag. Es müssen die in anderen Gebieten (Regionen, Staaten usw.) vorgesehenen Ausgaben in separaten Spalten angegeben werden;
- Detaillierter Produktionsplan*;
- Gesamtfinanzierungsplan, einschließlich der Nachweise für die Bestätigung der Finanzierungspositionen;
- Distribution/Kommerzieller Verwertungsplan (sofern vorhanden, bitte Lol/Deal-Memo/Verträge mit Distributoren, Fernsehsendern/Plattformen, Festivals... beifügen);
- Arbeitsplan;
- Koproduktionsvertrag (falls eine Koproduktion besteht);
- Regievertrag;
- Producer's Note* und Director's Note* bezüglich des Werkes und seiner Umsetzung;
- Liste des vorgesehenen Casts und der Crew, mit Hervorhebung der Beteiligung von Fachleuten oder Firmen, die von IDM als Territorialeffekt anerkannt sind. Verbindliche Vereinbarungen müssen dokumentiert werden. Zur Dokumentation des Territorialeffekts müssen entsprechende Zertifikate des Geburtsortes, des Wohnortes, des Unternehmenssitzes oder ein Diplom der Filmschule „ZeLIG“ (ab dem Ausbildungsjahrgang 2007-2010) oder ein Abschluss von weniger als 24 Monaten an der Freien Universität Bozen beigefügt werden;
- Nachweis der eigenen finanziellen Mittel (5 % der Gesamtkosten), die Liquidität muss durch eine Bankbestätigung oder eine Bank- oder Versicherungsbürgschaft belegt werden;
- Überblick über bereits eingereichte oder noch geplante Förderanträge bei anderen Fördergebern, einschließlich des aktuellen Status;
- Profil und Filmografie des antragstellenden Produktionsunternehmens und eventuell der Koproduktionsunternehmen, Lebensläufe mit Filmografie der Produzenten und Koproduzenten, erstellt nach den im Film- und Fernsehsektor üblichen Standards;
- Lebensläufe mit Filmografie des/der Drehbuchautors/Drehbuchautorin und des/der Regisseurs/Regisseurin, erstellt nach den im Film- und Fernsehsektor üblichen Standards;
- Vertrag mit dem leitenden Produktionsunternehmen (falls vorhanden);
- Auszug aus dem Handelsregister des antragstellenden Produktionsunternehmens sowie Kopien der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten zwei Jahre;
- Links zu bisherigen Arbeiten des/der Regisseurs/Regisseurin;
- Moodboard und/oder andere künstlerische Materialien, falls vorhanden;
- Angabe der Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für das Südtiroler Personal im Rahmen der Umsetzung des Werkes (z.B. Praktika);
- Ausfüllung des Bechdel-Wallace-Tests und des Chavez-Perez-Tests;
- Bestätigung der Überweisung des geforderten Betrags von 16,00 € für die Förderantragskosten. Bitte geben Sie als Verwendungszweck den Namen des Werkes und des Antragstellers an. Das Konto von IDM lautet wie folgt:

	<p>BANCA POPOLARE DI SONDRIO C/C intestato a: IDM Südtirol Alto Adige IBAN: IT23 Q 05696 11600 000004070X01 BIC: POSOIT22XXX</p> <p><i>IDM wird für jeden Förderantrag die gesetzlich vorgeschriebenen Stempelmarken besorgen.</i></p> <p><i>Die mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Dokumente müssen für die Bewertung in deutscher oder italienischer Sprache sowie in der entsprechenden englischen Übersetzung oder in der Originalversion auf Englisch bereitgestellt werden.</i></p> <p><i>Auf der Webseite von IDM Film Commission Südtirol (Download-Bereich) sind Dokumente und Vorlagen verfügbar, die für die Ausfüllung des Förderantrags heruntergeladen und verwendet werden können: https://www.film.idm-suedtirol.com/de/funding/downloads</i></p>
<p>Berechnungsschema:</p>	<p>Zur Auswahl kann die Produktion eines der folgenden Modelle verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Modell „Piano dei costi di coproduzione“ der Direzione generale Cinema e audiovisivo (MIC); • Das Modell „Kalkulationshilfe“ des ÖFI (Österreichisches Filminstitut); • Das Modell „Kalkulationsschema Spiel- und Dokumentarfilm“ der FFA. <p><i>Die Kosten mit Territorialeffekt müssen detailliert, separat und eindeutig unterscheidbar aufgeführt werden.</i></p>
<p>Anerkennungsfähige Kosten (Artikel 5, Artikel 17 Absätze 4 und 5 der geltenden Förderkriterien):</p>	<p>Bei der Berechnung der Kosten sind ausschließlich diejenigen zu berücksichtigen, die sich auf die Entwicklung und Vorproduktion des Werkes beziehen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Ausgaben wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb der Rechte zur filmischen Umsetzung von literarischen Werken; • Vergütung des Drehbuchautors; • Vergütung für die dramaturgische Bearbeitung des Drehbuchs; • Honorare und Ausgaben für Produktions- und Regiepersonal im Zusammenhang mit Location-Scouting; • Kosten für Probeaufnahmen; • Kosten für das Casting; • Reisekosten für die Entwicklung des Werkes (Location-Scouting, Recherchen, Probeaufnahmen); • Teaser; • Rechtsberatungskosten. <p>Anerkennungsfähige Kosten sind ebenfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungskosten: 3 % des Förderbeitrags für das unabhängige Wirtschaftsprüfungsunternehmen, das von IDM beauftragt wird; • Sozialabgaben; • Kosten (Zinsen und Bankgebühren) für Zwischen- oder Vorfinanzierungen, die mit dem Werk verbunden sind, in einem angemessenen Umfang, jedoch nicht für eigene Finanzmittel. <p>Im Rahmen der Entwicklungs- und Vorproduktionsförderung werden Kosten anerkannt, die bis zu 6 Monate vor der Einreichfrist des Förderantrags angefallen und in Rechnung gestellt wurden.</p>

	<p>Für die Berechnung der Entwicklungs- und Vorproduktionskosten wird die Mehrwertsteuer (MwSt.) nicht berücksichtigt. Im Finanzierungsplan ist stets auf Nettobeträge zu verweisen.</p> <p>Wir erinnern daran, dass die Verwaltung des Produktionsbudgets nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit erfolgen muss.</p>
<p>Nicht anerkennungsfähige Kosten:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensinfrastrukturen (Kopierer, Büromiete, Korrespondenz), die bereits durch die allgemeinen Verwaltungskosten abgedeckt sind; • Ausgaben, die mehr als 6 Monate vor der Einreichfrist des Förderantrags angefallen und in Rechnung gestellt wurden; • Zinsen auf eigene Finanzmittel in Höhe von 5 %.
<p>Allgemeine Verwaltungskosten, Producer's Fee & Rückstellungen für Unvorhergesehenes (Artikel 5, Absatz 2 und 3 sowie Artikel 17, Absatz 6 der geltenden Förderkriterien):</p>	<p>Kinoproduktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Verwaltungskosten: bis zu maximal 7,5 % der Nettogesamtkosten des Werks. <p>Fernsehproduktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Verwaltungskosten: bis zu maximal 6 % der Nettogesamtkosten des Werks (bis zu einem Maximum von 500.000,00 Euro). <p><i>Für die Förderung der Produktionsvorbereitung sind weder Producer's Fees noch Rückstellungen für Unvorhergesehenes förderfähig.</i></p>
<p>Eigenleistungen und Nutzung interner Mittel und Dienstleistungen (Artikel 17, Absatz 7 und 8 der Förderkriterien):</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten für Eigenleistungen und interne Nutzung beziehen sich <u>sowohl auf die Kosten des antragstellenden Produktionsunternehmens als auch auf die der beteiligten Koproduzenten</u>; • Personalkosten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Kosten für Mitarbeiter müssen zum Marktpreis berechnet werden; ○ Die Kosten für Inhaber, Geschäftsführer oder Gesellschafter müssen 25 % unter dem Marktpreis berechnet werden. • Kosten für Mittel, Dienstleistungen und zur Verfügung gestellte Güter durch die Produzenten (wie Räumlichkeiten, Einrichtungen, technische Ausrüstung, Archivmaterial usw.) müssen ebenfalls 25 % unter dem Marktpreis berechnet werden. Bitte legen Sie nach Möglichkeit bereits bei dem Förderantrags detaillierte Kostenvoranschläge bei; • Bitte markieren Sie im Finanzierungsplan deutlich die Eigenleistungen und die Nutzung interner Mittel und Dienstleistungen, da diese bei der Endabrechnung nur in der Höhe anerkannt werden, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Finanzierungsplans berechnet wurde. <p><i>Eigenleistungen können zurückgestellt werden.</i></p>
<p>Rückstellungen und unentgeltliche Dienstleistungen (Artikel 17, Absatz 8 der Förderkriterien):</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorübergehender Verzicht auf Vergütung für eigene Leistungen (Rückstellungen) und die Erbringung von Dienstleistungen unentgeltlich (unentgeltliche Dienstleistungen) sind nur in einem Betrag akzeptiert, der angemessen für das Werk ist und in der Schlussabrechnung nur für den zum Zeitpunkt der Einreichung des Finanzierungsplans berechneten Betrag förderfähig; • Rückstellungen und unentgeltliche Dienstleistungen müssen im Finanzierungsplan aufgeführt und durch eine Zustimmungserklärung der beteiligten Parteien (sowohl des antragstellenden Unternehmens als auch Dritter) belegt werden;

	<ul style="list-style-type: none"> • Rückstellungen und unentgeltliche Dienstleistungen müssen im Finanzierungsplan aufgeführt werden (dies gilt sowohl für das antragstellende Unternehmen als auch für Dritte); • Eigene Leistungen, die Nutzung von internen Mitteln und Dienstleistungen (maximal 15 % der Gesamtkosten) sowie die Bereitstellung von Mitteln und Dienstleistungen Dritter, die Gegenstand von Rückstellungen und unentgeltlichen Leistungen sind (maximal 15 % der Gesamtkosten), sind in der Regel nur bis zu einem maximalen Betrag von 20 % der Gesamtkosten für die Produktionsvorbereitung kumulierbar.
Eigene Finanzmittel (Artikel 9, Absatz 2 der Förderkriterien):	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Mindestens 5 %</u> der voraussichtlichen Gesamtkosten. Die finanziellen Mittel müssen in Form von liquiden Mitteln bereitgestellt werden (durch Banküberweisung oder Bankdarlehen nachgewiesen); • Bei Koproduktionen bezieht man sich auf den Anteil der jeweiligen Parteien; • Bei Fernseh-Koproduktionen wird der Betrag der eigenen Finanzmittel berechnet, indem von den Gesamtkosten der Produktion der Anteil der Koproduktion (aber nicht der Lizenzanteil) des Fernsehsenders abgezogen wird. Wenn aus dem Vertrag zwischen der Produktion und dem Fernsehsender der Lizenzanteil nicht ersichtlich ist, wird angenommen, dass dieser 50 % des Beitrags des Fernsehsender-Koproduzenten beträgt.
CUP - Einzigartiger Projektcode (Artikel 22, Absatz 1 der geltenden Förderkriterien)	<p>Es wird zudem darauf hingewiesen, dass ab dem Zeitpunkt des Erhalts der Mitteilung der CUP-Code auf allen buchhalterischen Unterlagen (Rechnungen, Honorare und gelegentliche Vergütungen) angegeben werden muss, die die Kosten betreffen, für die die Förderung beantragt wird.</p>
Green Shooting (Artikel 7, Absatz 1e der geltenden Förderkriterien):	<p>Für die Produktionsvorbereitungsphase reicht es aus, im Förderantrag anzugeben, ob beabsichtigt ist, ein Protokoll für nachhaltige Dreharbeiten anzuwenden. Falls die Förderung gewährt wird, ist es bei der Überprüfung der Endabrechnung erforderlich, einen Bericht oder eine Checkliste (je nach gewähltem Protokoll) vorzulegen.</p> <p>Die von IDM anerkannten Protokolle für nachhaltige Dreharbeiten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Green Shooting (Südtirol); • ÖFI/ÖFI +/FISA +, Österreichisches Umweltzeichen UZ76 (Österreich); • Ökologische Standards (Deutschland); • Green Film. <p><i>Falls Sie sich für ein anderes als die oben genannten Protokolle entscheiden, bitten wir Sie, IDM zu kontaktieren.</i></p> <p><i>Für weitere Informationen empfehlen wir, die Webseite von IDM Film Commission Südtirol abzurufen, die sich den nachhaltigen Dreharbeiten widmet:</i> https://www.film.idm-suedtirol.com/de/film-commission/green-shooting</p>
Auszahlung des Beitrags:	<ul style="list-style-type: none"> • 50 % bei Abschluss der Finanzierung + Vorlegung der erforderlichen Dokumente + Erstellung der einseitigen Verpflichtungserklärung; • 25 % bei der Zwischenabrechnung + Überprüfung der Ausgaben des ersten Vorschusses; • 25 % nach positivem Ergebnis der Prüfung der endgültigen Kostenabrechnung. <p>In der Regel werden die Modalitäten der Beitragserstattung und der Ratenzahlung in der einseitigen Verpflichtungserklärung des Werkes im Rahmen des Ermessensspielraums von IDM festgelegt und können von Werk zu Werk variieren. Eine Verlängerung der Abgabefrist für die Abrechnung ist nur aus schwerwiegenden und gerechtfertigten Gründen möglich.</p>

	<p><i>Bitte beachten Sie, dass IDM im Falle eines Produktionsunternehmens mit Rechtssitz in Italien verpflichtet ist, eine Quellensteuer von 4 % auf jede genehmigte Beitragsrate einzubehalten. Die Quellensteuer wird direkt von IDM an die Staatskasse abgeführt. Die entsprechende Bestätigung wird dem Produktionsunternehmen im Folgejahr übermittelt, und mit dieser Erklärung kann das Unternehmen den einbehaltenen Betrag erneut von seinem steuerpflichtigen Einkommen abziehen.</i></p>
<p>Erste Rate (Anlage B der geltenden Förderkriterien):</p>	<p>Die Auszahlung der ersten Rate von 50 % erfolgt nach positivem Ergebnis der rechtlichen Endprüfung des Werkes und der anschließenden Ausstellung der einseitigen Verpflichtungserklärung.</p> <p>Bitte reichen Sie die Dokumentation innerhalb von 6 Monaten nach dem Datum der Mitteilung über die Bewilligung des Beitrags ein (es sei denn, es wurde in der Bewilligungsbestätigung anders festgelegt):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eröffnung eines speziellen Bankkontos für das Werk; • Bestätigung der Bankdaten durch die Bank; • Endgültiger Kostenvoranschlag für Produktionsvorbereitung; • Endgültiger Finanzierungsplan + Bestätigung des Abschlusses der Finanzierung mit entsprechender Dokumentation; • Endgültige Version des Entwicklungsplans des Werkes, in dem die Ziele und Zeitpläne der Maßnahmen zur Produktionsvorbereitung detailliert beschrieben sind; • Produktionsunternehmen, die ihren Rechtssitz nicht in Italien haben, müssen bestätigen, dass sie in Italien nicht steuerpflichtig sind, damit IDM die Beitragsraten ohne die 4%ige Quellensteuer auszahlen kann. Daher muss eine Wohnsitzbescheinigung von der zuständigen Finanzbehörde vorgelegt werden.
<p>Zweite Rate (Anlage B der geltenden Förderkriterien):</p>	<p>Die Auszahlung der zweiten Rate erfolgt nach einer Zwischenabrechnung und einer Vorprüfung der Ausgaben des ersten Vorschusses.</p> <p>Es ist erforderlich, folgende Dokumentation innerhalb von 12 Monaten nach dem Datum der Mitteilung über die Bewilligung des Beitrags einzureichen (es sei denn, es wurde in der einseitigen Verpflichtungserklärung anders festgelegt):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierter Produktionsvorbereitungsplan des Werkes: Detaillierter Bericht über bereits umgesetzte und noch umzulegende Maßnahmen; • Zwischenabrechnung des ersten Vorschusses (Vergleich der bereits entstandenen Kosten + noch anfallenden Kosten + geplante Kosten gemäß der einseitigen Verpflichtungserklärung); • Status der Finanzierung (Vergleich mit der einseitigen Verpflichtungserklärung und Angabe der noch offenen Zahlungen); • Aktuelle Liste von Crew und Cast. <p>Bei einer zweistufigen Finanzierung erfolgt die Prüfung der Zwischenabrechnung erst, wenn das Drehbuch von IDM und dessen Expertengremium genehmigt wurde.</p>
<p>Dritte Rate / Schlussrate (Anlage B der geltenden Förderkriterien):</p>	<p>Die Auszahlung der finalen Rate erfolgt nach positiver Prüfung des Abschlussberichts der Ausgaben für Produktionsvorbereitung.</p> <p>Es ist erforderlich, folgende Dokumentation innerhalb von 24 Monaten nach dem Datum der Mitteilung über die Bewilligung des Beitrags einzureichen (es sei denn, es wurde in der einseitigen Verpflichtungserklärung anders festgelegt):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Endabrechnung der Gesamtkosten, unterschrieben vom Produzenten und allen einzelnen Koproduzenten (detaillierter Vergleich der budgetierten Kosten gemäß der einseitigen Verpflichtungserklärung /tatsächliche Kosten); • Liste der Rechnungen, für die die Zahlung noch nicht erfolgt ist;

	<ul style="list-style-type: none"> • Buchhaltungsspiegel für jede Position der Abrechnung (Excel-Datei, Liste der Buchungen mit Angabe von Datum, Dokumentennummer, Empfänger/Zahler, Verwendungszweck); • Überarbeiteter Entwicklungsplan des Werkes, in dem detailliert die Ziele der Maßnahmen zur Produktionsvorbereitung beschrieben werden; • Schriftlicher Bericht über Abweichungen von mehr als +/-20 % zwischen budgetierten und tatsächlichen Kosten; • Status der Gesamtfinanzierung der Vorproduktion (Vergleich der vorgesehenen Finanzierung gemäß der einseitigen Verpflichtungserklärung/Ist-Zustand mit Angabe der noch ausstehenden Zahlungen); • Nachweis der Einnahmen aus den einzelnen Finanzierungskomponenten (Bankauszug); • Verträge mit Finanzierern/Förderern/Koproduzenten, die ursprünglich nicht im Finanzierungsplan enthalten waren; • Bestätigungsbrief (wird vom Prüfer bereitgestellt); • Aktuelle Liste des Stabs und des künstlerischen Casts der Vorproduktion; • Angaben zu möglichen Einnahmen, die eine Reduzierung der Kosten bewirken; • Aktuelle Version des Drehbuchs; • Detaillierter Bericht über die geleistete Arbeit; • Bericht über die Planung und den Finanzierungsstatus des Werkes.
<p>Hinweise zur Abrechnung der angefallenen Kosten:</p>	<p>Hinweise zur endgültigen Abrechnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschreitung der geplanten Produktionsvorbereitung und des Finanzierungsplans: Es wird eine Kürzung des finanzierten Betrags vorgenommen, die prozentual der Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Kosten entspricht. Die finale Rate wird daher nicht in voller Höhe ausgezahlt; • Überschreitung der geplanten Produktionsvorbereitungskosten und des Finanzierungsplans: Eine nachträgliche Erhöhung des bewilligten Betrags erfolgt nicht; • Abweichungen von den spezifischen Bedingungen: Abweichungen von den Angaben im Antrag, in der Zusage des Beitrags und in der einseitigen Verpflichtungserklärung müssen umgehend schriftlich an IDM gemeldet und von ihr ausdrücklich genehmigt werden. Normalerweise bemüht sich IDM, eine Lösung zu finden, um die Einhaltung der spezifischen Bedingungen des Werkes sicherzustellen; • Anerkannt werden nur die Ausgaben, für die eine ordnungsgemäße Rechnung/Quittung ausgestellt wurde und die tatsächlich bezahlt sind. Die einzelnen Dokumente müssen eindeutig dem Werk zugeordnet werden können und, wenn erforderlich, die CUP-Nummer enthalten; • Bitte bewahren Sie <u>Originalquittungen und Verträge</u> zur Einsichtnahme auf. Falls erforderlich, müssen Kopien an IDM oder an die externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Stichprobenkontrolle übermittelt werden; • Im Rahmen der Überprüfung der endgültigen Abrechnung kann es erforderlich sein, erläuternde schriftliche Unterlagen, eine Übersicht der Ausgaben oder andere schriftliche Dokumente vorzulegen.
<p>Verweis auf die Unterstützung (Artikel 25, Absatz 1 und 2 der geltenden Förderkriterien):</p>	<p>In den Vorspännern und Abspännern der finanzierten Werke muss auf die Unterstützung durch IDM hingewiesen werden, ebenso wie immer, wenn die Finanzpartner des geförderten Werkes in Publikationen, Werbematerialien und anderen Kommunikationen erwähnt werden.</p> <p><i>Für die Zusendung des Nutzungshandbuchs und des Logos-Pakets ist es erforderlich, direkt Kontakt mit den IDM Förderreferenten/Förderreferentinnen aufzunehmen.</i></p>

Rechtliche Informationen	<ul style="list-style-type: none">• Die Anzahl der zur Förderung zugelassenen Projekte hängt von der Verfügbarkeit der Mittel der IDM im laufenden Jahr ab. Es besteht kein Anspruch auf die Zuteilung von noch verfügbaren Mitteln am Ende des Jahres. Zudem ist es nicht möglich, eine Erhöhung der bereits gewährten Fördermittel zu beantragen;• Grundsätzlich behält sich IDM das Recht vor, nicht den gesamten beantragten Förderbetrag zu gewähren;• Die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung ist ein Verwaltungsakt, gegen den innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen Einspruch erhoben werden kann. Die Fristen sind in der Bestätigung oder Ablehnung der Förderantrags angegeben;• Im Falle von unwahren Angaben oder der Unterlassung erforderlicher Informationen wird der Antrag abgelehnt oder, im Falle bereits gewährter Mittel, werden diese umgehend widerrufen, und der/die Begünstigte ist verpflichtet, den zu Unrecht erhaltenen Betrag zurückzuzahlen;• Im Falle einer Unterbrechung des Werkes, unabhängig von der Ursache, haften die Produzenten. IDM kann die Rückzahlung des gesamten Beitrags verlangen;• Der/Die Begünstigte ist für den gewährten Beitrag verantwortlich. Bei Koproduktionen kann von den Koproduzenten Solidarhaftung verlangt werden;• Bitte beachten Sie, dass kein Anspruch auf die Gewährung des Beitrags besteht.
---------------------------------	--

Mit diesem Dokument hoffen wir, Ihnen nützliche und klare Informationen gegeben zu haben. Wir danken Ihnen bereits im Voraus für Ihr Feedback zur Vollständigkeit und Verständlichkeit des Dokuments. Viel Erfolg bei Ihrer Arbeit!